

99019033060012, 99019033060012

# Anmeldung bei der Tierärztekammer

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/302631356/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019033060012, 99019033060012
Leistungsbezeichnung I	Anmeldung bei der Tierärztekammer
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tierärztin, Kammer, Fachtierarzt, Fachtierärztin, Approbation als Tierärztin/Tierarzt: Erteilung, Tierarzt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Handlungsgrundlage	<a href="http://www.ms.niedersachsen.de/download/9916/Kammergegesetz_fuer_die_Heilberufe.pdf">http://www.ms.niedersachsen.de/download/9916/Kammergegesetz_fuer_die_Heilberufe.pdf</a> <a href="https://www.tknds.de/tieraerzte/gesetze-verordnungen/meldeordnung/">https://www.tknds.de/tieraerzte/gesetze-verordnungen/meldeordnung/</a> <a href="http://www.ms.niedersachsen.de/download/9916/Kammergegesetz_fuer_die_Heilberufe.pdf">http://www.ms.niedersachsen.de/download/9916/Kammergegesetz_fuer_die_Heilberufe.pdf</a>
Teaser	
Volltext	Für alle in Niedersachsen den Beruf ausübenden Tierärztinnen und Tierärzte besteht eine Pflichtmitgliedschaft bei der zuständigen Stelle. Gleiches gilt für nicht berufstätige Tierärztinnen und Tierärzte, sofern sie ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben. Diese haben sich gemäß der Meldeordnung bei der zuständigen Stelle anzumelden und bestimmte Angaben zu machen bzw. Unterlagen vorzulegen.
Erforderliche Unterlagen	• Berechtigungsnachweise
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Anmeldung bei der zuständigen Stelle muss innerhalb eines Monats nach Tätigkeitsaufnahme bzw. Hauptwohnsitzaufnahme in Niedersachsen bei der jeweiligen Geschäftsstelle erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	Für alle in Niedersachsen den Beruf ausübenden Tierärztinnen und Tierärzte besteht eine Pflichtmitgliedschaft bei der Tierärztekammer.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Tierärztekammer Niedersachsen.  Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer. <a href="https://service.niedersachsen.de/dlp/ea">https://service.niedersachsen.de/dlp/ea</a> <a href="https://service.niedersachsen.de/dlp/ea">https://service.niedersachsen.de/dlp/ea</a>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Registration with the Chamber of Veterinary Surgeons, Anmeldung bei der Tierärztekammer